

# Normica Software Pflege-Vertrag



Unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen wird für das Programm NORMICA BATCH-PROCESSOR mit dem Normica Lizenznehmer folgender Software-Pflege-Vertrag geschlossen:

## **Leistungen:**

Der Software-Pflege-Vertrag berechtigt den Lizenznehmer alle während der Laufzeit des Vertrages anfallenden Service-Updates und Release-Updates des NORMICA BATCH-PROCESSOR kostenfrei zu erhalten. Die Bereitstellung der Aktualisierung erfolgt per Internet-Download oder Email Zustellung.

Dem Vertragspartner wird die jüngste Programmversion zur Verfügung gestellt. Gepflegt wird grundsätzlich nur die jüngste Version.

Der Normica Support steht dem Vertragspartner unter folgender Kontaktnummer zur Verfügung:

**Tel.: 0049 (0) 8345 230 90 65, Fax: 0049 (0) 8345 230 90 66**

Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag außer an Feiertagen in Bayern. Die aktuellen Geschäftszeiten entnehmen Sie der NORMICA Website (<http://normica.com/de/contact>).

Schilderungen von Supportfällen bedürfen der Schriftform. Dafür stehen auf der Normica Website Formulare für Fehlerberichte und Kundewünsche zur Verfügung, welche auch die Möglichkeit bieten, Dateien an den Vorfall anzuhängen und damit der Normica GmbH zukommen zu lassen. Die Normica GmbH beantwortet Ihre Anfragen in der Regel innerhalb von 1-2 Werktagen entsprechend der Geschäftszeiten.

## **Laufzeit:**

Die Laufzeit des Normica Software Pflege-Vertrages beträgt 12 Monate (365 Tage) ab Datum der Rechnung zu diesen Serviceleistungen.

## **Gültigkeit:**

Erforderlich für die Gültigkeit des Normica Software Pflege-Vertrages ist eine vom Lizenznehmer rechtmäßig erworbene Lizenz des Produktes NORMICA BATCH-PROCESSOR und dieser Serviceleistungen, nachgewiesen durch eine Kaufrechnung und Benennung der gültigen NORMICA BATCH-PROCESSOR Seriennummer.

## **Kosten:**

Die Gebühr für den Software-Pflege-Vertrag ist jährlich bei Rechnungserhalt unter Ausschluss der Aufrechnung und Zurückbehaltung sofort ohne Abzug fällig und zahlbar. Preise für Normica Produkte und Serviceleistungen können aus der aktuellen Normica Software Preisliste und im Normica Online Shop entnommen werden.

**Verlängerung des Vertrages:**

Der Software-Pflege-Vertrag verlängert sich nicht automatisch. Der Lizenznehmer erhält die Möglichkeit den Vertrag zu verlängern. Über Preise und Konditionen für die Verlängerung wird der Lizenznehmer rechtzeitig von der Normica GmbH informiert. Eine Verpflichtung zur Verlängerung seitens Normica GmbH oder des Lizenznehmers besteht nicht.

**Haftung und Schadenersatz:**

Die Normica GmbH haftet – soweit das Gesetz oder dieser Vertrag nichts anderes vorsehen – in vollem Umfang nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet sie nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten, jeweils beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. In allen Fällen beschränkt sich ihre Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund – einmalig auf die Jahresgebühr (dieses Software-Pflege-Vertrags) des Programms, das Gegenstand des Anspruches ist. Maßgebend sind die bei Entstehung des Anspruches gültigen Preise ohne Mehrwertsteuer. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

**Ausschluss:**

Eine Verpflichtung seitens der Normica GmbH, für die Fertigstellung von Service-Updates oder Release-Updates während der Laufzeit des Normica Software Pflege-Vertrages besteht nicht.

**Schlüssel zur Freischaltung dieses Produktes:**

Die Vergabe von Schlüsseln für die Lauffähigkeit des Produktes ist unabhängig von diesem Software Pflege-Vertrag.

**Datensicherung**

Der Auftraggeber bestätigt, dass er von der Normica GmbH informiert wurde, dass die Normica GmbH es als vernünftige Praxis betrachtet, sämtliche Software und Daten, die unter den Anwendungsbereich dieses Vertrages fallen können, mindestens alle vierundzwanzig (24) Stunden zu sichern, und dass ein Absehen von dieser Praxis die Möglichkeiten, eventuelle Schäden, die sich aus Irregularitäten im Betrieb seiner Systeme oder als Konsequenz der Erbringung von Supportleistungen ergeben, zu minimieren, erheblich reduziert. Der Auftraggeber ist für die Aufrechterhaltung einer Prozedur außerhalb der Produkte für die Rekonstruktion von verlorenen oder geänderten Dateien, Daten und Programmen verantwortlich. Normica GmbH wird dokumentierte Rekonstruktionsmethoden nur auf Grundlage der jüngsten, gesicherten Backup Daten des Auftraggebers benutzen. Die Normica GmbH haftet nicht für eventuellen Datenverlust.

**Sonstige Bestimmungen:**

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Teile dieses Vertrages können ohne Vorankündigung von der Normica GmbH geändert werden. Die aktuellste Version dieses Vertrages kann auf der Normica Website [www.normica.de](http://www.normica.de) eingesehen werden Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, München.